

Infektionsschutzkonzept

nach Maßgabe der Thüringer Verordnung - ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO vom 12. Mai 2020

Einrichtung: _____ Verantwortlich für das Konzept¹: _____
 Adresse: _____
 _____ Datum: _____

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen bei Personenmehrheiten wurden mit der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO vom 12. Mai 2020 für Gruppen aus Einrichtungen im Sinne des § 33 IfSG sowie für weitere gruppenbezogene Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgehoben. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, dient dieses Infektionsschutzkonzept, welches im Bedarfsfall aktualisiert und angepasst wird.

Verantwortlich für die Entwicklung des Schutzkonzeptes ist (Bezeichnung der Person, z.B. Vorsitzende, Einrichtungsleiter,...). Dieser begleitet die Umsetzung und passt es den verändernden Rahmenbedingungen zeitnah an. Er hält den Kontakt zum Gesundheitsamt und dem Jugendamt.

Auf den nachstehenden Seiten sind unsere Angebote nach folgenden **Handlungsfeldern** unter Beschreibung der Hygieneschutzmaßnahmen gegliedert:

1. Grundsätzliches
2. Raumkonzept
3. Angebot (z.B. Teentreff)
4. Angebot (z.B. Gottesdienst)

1. Grundsätzliches

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife und Benutzung eines Einmalhandtuchs (fließendes Wasser, mindestens 30 Sekunden einseifen, anschließend abspülen und Hände gut abtrocknen)
- kein Händeschütteln und Körperkontakt zu anderen Personen
- in die Armbeuge niesen und husten, von anderen Personen Abstand halten und weg-drehen

¹ § 5 (2) Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes nach Absatz 1 Satz 1 ist der Veranstalter, Leiter, Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Vorstand, Vereinsvorsitzende, zuständige Amtsträger oder eine andere Person, der die rechtliche Verantwortung obliegt oder die die tatsächliche Kontrolle ausübt oder damit beauftragt ist (verantwortliche Person).

- Hände vom Gesicht fernhalten, das heißt, vermeiden Sie Berührungen im Gesichtsbereich
- Personen mit Symptomen einer Infektion (Husten, Schnupfen, Fieber, Unwohlsein) ist der Zutritt in die Einrichtung nicht zu gewähren. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln.

Unterweisung und aktive Kommunikation

- Unterweisungen müssen regelmäßig stattfinden zur jeweils aktuellen Situation
- Unterweisung können schriftlich, mündlich und per Video erfolgen
- Erklärung von aktuellen Schutzmaßnahmen an die Fachkräfte, Ehrenamtlichen sowie Kinder und Jugendlichen
- auf die Einhaltung von persönlichen und organisatorischen Maßnahmen muss regelmäßig hingewiesen werden

Personenbezogene Maßnahmen

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist, soweit möglich, einzuhalten (Gruppenarbeit an Tischen, Nutzung von sanitären Anlagen, Abstand zwischen stattfindenden Aktivitäten)
- das Tragen eines Mundnasenschutzes ist, soweit durch Verordnungen bestimmt, zwingend einzuhalten – bei Einhaltung des Mindestabstandes kann davon abgewichen werden

Personenbezogene Daten

Alle an den Angeboten teilnehmenden jungen Menschen sind über Teilnehmendenlisten mit Vor- und Familiennamen, Adresse und Telefonnummer zu erfassen. Diese Erfassung wird ausschließlich zur Infektionsnachverfolgung beim Gesundheitsamt benutzt. Die tägliche Erfassung ist für die Dauer von 4 Wochen in der Einrichtung bzw. beim Träger in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und ausschließlich auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Teilnehmendenliste zu vernichten. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig.

2. Raumkonzept zum Hygieneschutz

In unserer Einrichtung werden folgende Räume für folgende Angebote genutzt:

Raum	Raumgröße	Angebot

Unser Außengelände hat eine begehbare Fläche von _____.

Unser Haus / **Unsere Räumlichkeiten**

- **Eingangsbereich**

Im Eingangsbereich weisen **Beschilderungen** auf **Abstands- und Hygieneregeln** hin. Ein Desinfektionsmittel ist aufgestellt. Eine **Besucherliste** (Name, Adresse, Telefon) liegt täglich bereit und wird für mind. vier Wochen datenschutzkonform aufbewahrt.

- **Gruppenräume**

Tische und Stühle, ggf. sonstige Sitzgelegenheiten stehen im Abstand von mind. 1,50 m voneinander entfernt. Pro Teilnehmenden werden 5 Quadratmeter zur Verfügung gestellt. Als Gruppenräume gelten: **(Name der Räume einfügen)**

- **Sanitäranlagen**

Die sanitären Einrichtungen sind mit **Seifenspender** (Flüssigseife) und **Einmal-Papierhandtücher** ausgestattet, die ebenfalls weitestgehend kontaktlos funktionieren. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. **Flächendesinfektionsmittel** befinden sich - für Kleinkinder nicht erreichbar - **(Bitte benennen)**. Eine **Beschilderung** weist auf das richtige Verfahren zu Händereinigung hin.

- **Außengelände**

Der Hof bzw. Garten des Jugendzentrums kann zum **Verweilen** und für **kleine sportliche Betätigungen** genutzt werden (z.B. Tischtennis, Federball). Dabei werden bei für bewegungsorientierte Angebote 10 Quadratmeter pro Person zur Verfügung gestellt. Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, finden nicht statt.

- **Büro- bzw. Beratungsraum**

Das Büro wird in regelmäßigen Abständen gut gelüftet. Beratungen mit Außenstehenden finden nur nach Terminabsprache statt. Nach jedem Termin wird gelüftet und Tisch, Sitzmöbel und Türklinke desinfiziert. Es können max. **...** Personen gleichzeitig im Raum sein, um die Abstandsregel einzuhalten.

- **Raumlufthygiene**

Alle Räume werden bei Benutzung **nach spätestens 30 Min. stoßgelüftet**. Vor und nach der Nutzung auch länger.

- **Reinigung**

Fußböden werden täglich gereinigt. **Häufig genutzte Oberflächen** (Stühle, Tische, Lichtschalter und Türklinken bzw. Griffe) und die **Sanitäranlagen** werden direkt nach der Nutzung gereinigt. **Müllsammelbehälter** werden täglich entsorgt. Ein

geschlossener Müllbehälter für die Entsorgung von MNS- Masken steht bereit. Jede Reinigungsmaßnahme wird protokolliert. Der /Die Gruppenmitarbeiter ist/sind für die Umsetzung verantwortlich.

- **MNS-Masken**

Der Mund-Nasen-Schutz ist in den Räumen des CVJM und bei Angeboten des Trägers außerhalb der Einrichtung Pflicht, **wenn die 1,5 m Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.** Für die (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden hält der Träger MSN-Masken bereit.

- **Beschäftigte**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden in die Hygieneschutzmaßnahmen **instruiert** und erneut über den Arbeitsschutz **belehrt**. Tätige, die einer sogenannten **Risikogruppe** angehören, begeben sich nicht in direkten Kontakt zu Teilnehmenden oder anderen Tätigen.

3. Umsetzung bei offenen Angeboten

Bezeichnung des Angebotes: »Teenlounge«

Angestrebte Zielgruppen: Teenager ab xx Jahre und Jugendliche bis xx Jahre

Kernzeiten des Angebotes: Tag von Zeit Uhr (wöchentlich)

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Name

Beschreibung des Angebotes

(optional: Was ist die Zielstellung des Angebotes und wer nutzt es)

Schutzmaßnahmen:

- Nutzung der Räumlichkeiten des CVJM xy nach o.g. Raumkonzept
- direkte Kommunikation der Verhaltens- und Hygieneregeln mit Teilnehmenden (Mindestabstand, Händewaschen- und desinfizieren, MNS-Masken)
- max. xx Teilnehmende insgesamt
- min. 1 verantwortlich Mitarbeitende(r) ab 18 Jahre
- Führen einer Anwesenheitsliste
- Teilnehmende sollten sich im vorab anmelden oder Teilnehmende sind im Vorfeld bekannt

Bezeichnung des Angebotes: »Gottesdienst«

Angestrebte Zielgruppen: Mitglieder, offener TN-Kreis, ...

Kernzeiten des Angebotes: Tag von Zeit Uhr (wöchentlich oder Termine benennen)

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Name

Beschreibung des Angebotes

(optional: Was ist die Zielstellung des Angebotes und wer nutzt es)

Schutzmaßnahmen:

- Nutzung der Räumlichkeiten des CVJM xy nach o.g. Raumkonzept
- direkte Kommunikation der Verhaltens- und Hygieneregeln mit Teilnehmenden (Mindestabstand, Händewaschen- und desinfizieren, MNS-Masken) per Aushang
- max. xx Teilnehmende insgesamt
- min. 1 verantwortlich Mitarbeitende(r) ab 18 Jahre und xxx Mitarbeitende für Ordnungsdienst
- Führen einer Anwesenheitsliste
- Alle Personen, die auf Seiten der Gemeinde bei der Organisation des Gottesdienstes oder der kirchlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmenden.
- Über eine Art Eintrittskartensystem wird eine Kontrolle geschaffen.
- **Abstandsregeln:** Die Sitzplätze werden so markiert, dass für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer nach allen Seiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt wird. Familien/Angehörige eines Haushalts können zusammensitzen. Auf die Einhaltung der Platzierungen wird geachtet. Die Abstandsregeln sind auch am Eingang und beim Verlassen des Veranstaltungsraumes einzuhalten.
- **Maskenpflicht:** Alle Gottesdienst- und Veranstaltungsteilnehmer sollen Mundschutzmasken beim Ein- und Ausgang und im Foyer/Flur/Eingangsbereich mitbringen und tragen.
- **Kontakthygiene:** Es entfallen alle liturgischen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt (z.B. Friedensgruß durch Händeschütteln). Die Berührung von Türen, Handläufen etc. wird vermieden (Türen stehen offen). Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet.
- **Gemeindegesang:** Auf Gemeindegesang wird weitestgehend verzichtet. „Einmal“-Liedzettel können verwendet werden oder es werden Beamer und Leinwand eingesetzt. Die Kirchenmusik wird in Gottesdiensten auf angemessene Weise praktiziert.
- **Kollektensammlung:** Die Kollekte wird kontaktlos entsprechend den landeskirchlichen Vorgaben am Ausgang getrennt gesammelt.
- **Gemeinsames Essen:** Auf Speisen und Getränke wird verzichtet. Wasserflaschen sind selbst mitzubringen.

- **Kindergottesdienst:** Dieser ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und mit ausreichend Mitarbeitenden möglich.
- **Weitere Angebote** (Vorgaben wie oben nutzen, Beispiel Teenlounge)

Ort, Datum

Name

Name

Vorstandsvorsitzende/r

Leitende/r Mitarbeiter/in

Belehrungen:

Ich wurde über die o.g. Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen belehrt.

Datum	Name	Unterschrift

Quellen:

CVJM Frankfurt (Oder): Hygienekonzept für Angebote der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, https://www.cvjm-ag.de/resources/ecics_308_01gn1k.pdf [Stand 26.05.2020]

Fachliche Empfehlung zur Umsetzung Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (ThürSARS-CoV-2-Maßn-FortentwVO-) zum 13. Mai 2020 im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII

Thüringer Verordnung - ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO vom 12. Mai 2020 <https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen> [Stand 26.05.2020]

Stadt Erfurt: Basishygienekonzept für zeitlich befristete Maßnahmen der Einrichtungen in der Jugendarbeit SGB VIII §§11-13. Stand: 27.05.2020

